

Wer?

- Kleingewerbetreibende (nicht verwechseln mit der Kleinunternehmerschaft nach § 19 UStG!)
- Freiberufler

Eine EÜR ist bis zu einem Umsatz von 250.000 Euro oder einem Gewinn (Ertrag) bis 30.000 Euro zulässig. Darüber hinaus besteht Bilanzpflicht.

Wie?

- Betriebseinnahmen
- abzgl. Betriebsausgaben
- = Gewinn

nach dem Zu- und Abflussprinzip!

Betriebseinnahmen

sind alle Vermögenszuflüsse in Geld oder Geldeswert, die im Rahmen der betrieblichen Tätigkeit erfolgen, insbesondere auch:

- vereinnahmte Umsatzsteuer
- vom Finanzamt erstattete Umsatzsteuer

Betriebsausgaben

sind alle Aufwendungen, die durch den Betrieb veranlasst sind, insbesondere auch:

- bezahlte Umsatzsteuer (Vorsteuer)
- an das Finanzamt entrichtete Umsatzsteuer

Weitere Informationen und ein Muster zu dem **amtlichen Vordruck EÜR**

für die Jahre ab 2005, finden Sie im Bereich „Download“ meiner Webseite – www.dieter-wulf.de

Management-Information		Dieter Wulf – SeminarDozent für Betriebs-Jahresplanungen	
		Dieter Wulf Dipl.-Betriebswirt (FH) www.dieter-wulf.de	Sophie-Scholl-Str.15 58636 Iserlohn Fon 0178 – 63 42 075
		Seminare: konzipiert für kleine bis mittelständische Betriebe (KMU-Unternehmen) zur Planung von Rentabilität , Liquidität , Geschäftskonzept , Absatzförderung	Weitere Informationen unter: www.dieter-wulf.de